

## **Memorandum des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und des Tschechischen Ministeriums für Umweltschutz über zusätzliche Wegeverbindungen im gemeinsamen Kernbereich der beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava**

Auf der Grundlage des Memorandums über die Zusammenarbeit der Nationalpark-  
verwaltungen Šumava und Bayerischer Wald vom 31.08.1999, der fachlichen Grundlagen  
und Experten-Aussagen für die Natura 2000-Gebiete in den Nationalparks Šumava und  
Bayerischer Wald und der Empfehlungen und Auflagen des Europarats wird folgendes  
Memorandum zu neuen Wegeverbindungen für Wanderer im gemeinsamen Kernbereich  
der beiden Nationalparke Šumava und Bayerischer Wald getroffen:

### Neue Wegeverbindungen nach dem Schengenbeitritt

Entlang der gemeinsamen Nationalparkgrenze - zugleich Staatsgrenze - zwischen  
Ferdinandsthal und Buchwald werden im Kernbereich beider Nationalparke folgende drei  
zusätzliche, grenzüberschreitende Verbindungsrouten ausschließlich für Fußwanderer  
geschaffen:

- Siebensteinkopf - Moldauquelle/Pramen Vltavy
- Blaue Säulen - Pürstling/Modry Sloup
- Hirschbachschwelle - Mittagsberg/Modrava

Neben diesen drei markierten neuen Wegeverbindungen soll es im Bereich Lackenberg eine  
weitere nicht markierte Grenzübertrittsmöglichkeit geben.

Die Verbindungsrouten Siebensteinkopf - Moldauquelle/Pramen Vltavy ist ganzjährig geöffnet.  
Beide Seiten versichern jedoch, dass wegen des notwendigen Schutzes der Auerhühner im  
Winter in diesem Bereich keine Loipen angelegt werden.

Die Benutzung der beiden anderen zusätzlichen Wegeverbindungen ist zum Schutz  
gefährdeter Tierarten, insbesondere des Auerhuhns während der Brut- und Aufzuchtzeit, nur  
im Zeitraum zwischen dem 15.07. und 15.11. eines Jahres möglich.

Die Benutzung der bereits bestehenden markierten Wanderwege bleibt unverändert  
erhalten.

Die Benutzung der „sonstigen Wege und Steige“ ohne den sog. Grenzsteig im Nationalpark Bayerischer Wald und der entsprechend zeitlich beschränkten Wander- und Radwege im Nationalpark Šumava wird ebenfalls einheitlich für den Zeitraum vom 15.07. bis 15.11 eines Jahres festgelegt.

Die Benutzung der bereits bestehenden Grenzübergänge Ferdinandsthal, Gsenget und Buchwald ist für Fußgänger, Radfahrer und Skiwanderer künftig ohne zeitliche Einschränkung möglich.

#### Ausgleichsmaßnahmen

Als ökologischer Ausgleich für die neuen Grenzübertrittsmöglichkeiten und Wegeverbindungen im gemeinsamen Kernbereich der beiden Nationalparke wird zum Schutz für die im Grenzgebiet lebenden, aber im Bestand stark gefährdeten Auerhühner neben dem Rückbau einzelner Wege auf tschechischer Seite (z. B. Lusental und Richtung Rachelhaus) die Benutzung des Grenzsteigs auf den Zeitraum vom 15.08. bis 15.11. eines Jahres beschränkt. Diese Regelung wird für den Grenzsteigabschnitt zwischen Rachel und Kleinem Spitzberg erst ab dem 15.08.2011 gelten, da erst dann der erwähnte Wegerückbau auf tschechischer Seite vollzogen sein wird. Ferner bleibt der Grenzsteig im Abschnitt zwischen Lusen und Kleinem Spitzberg in der Zeit vom 15.07. bis 15.11. eines Jahres offen, um die Nutzung der Grenzübertrittsmöglichkeit Blaue Säulen - Pürstling/Modry Sloup im gekannten Zeitraum zu ermöglichen.

Eine Ausschilderung des Grenzsteigs erfolgt nicht.

Das Befahren des gemeinsamen Kernbereiches mit Service- und Dienstfahrzeugen wird auf das unbedingt erforderliche Minimum beschränkt.

#### Zusätzliche Maßnahmen und Angebote

Beide Nationalparkverwaltungen bieten neben den Wandermöglichkeiten auf den neu geschaffenen Wegeverbindungen zusätzlich geführte Touren mit Mitarbeitern der Nationalparkwacht bzw. zertifizierten Waldführern in sonst nicht zugängliche Bereiche beider Nationalparke an.

Beide Seiten vereinbaren, das erzielte Verhandlungsergebnis durch intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der einheimischen Bevölkerung und den Besuchern bekannt zu machen. Insbesondere die Mitarbeiter der Nationalparkwacht informieren hierzu im Gelände und überwachen in enger Kooperation die Einhaltung der neuen Regelungen.

Beide Nationalparkverwaltungen bereiten darüber hinaus eine geeignete Präsentation über die Schutzgüter und die Naturphänomene dieses gemeinsamen, besonders geschützten Kernbereichs vor.

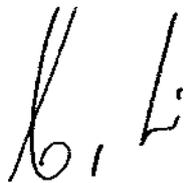
Um die Auswirkungen insbesondere der neuen Wegeverbindungen sowie die Öffnung des Grenzsteigs auf den Naturhaushalt und die Natura 2000 Schutzgüter, insbesondere Auerhuhn, zu überprüfen, vereinbaren beide Seiten ein langfristiges, möglichst störungsfreies Monitoring im gemeinsamen Kernbereich.

#### Ausblick

Beide Seiten betrachten die erzielte Einigung als einen wichtigen Baustein für die Verwirklichung des gemeinsamen Projekts „Europas wildes Herz“ und als Grundlage für die Bewerbungen für ein gemeinsames und grenzüberschreitendes Europadiplomgebiet und das vom Verband EUROPARC Federation zu vergebende Zertifikat „Transboundary Park“.

Die als Anlage beigefügte, von beiden Seiten anerkannte Niederschrift der Besprechung vom 20.03.2009 im Haus zur Wildnis, Ludwigsthal, bildet die Grundlage für die Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Betretungsregelung in beiden Nationalparks. Beide Staatsministerien leiten die erforderlichen Schritte zur Anpassung der Rechtsgrundlagen ein, damit die vereinbarten neuen Regelungen zum 15.07.2009 in Kraft treten können.

München 30.04.2009



Dr. Markus Söder  
Bayerischer Staatsminister  
für Umwelt und Gesundheit

Prag, 21.7.2009



Dr. Martin Bursik  
Minister für Umweltschutz der  
Tschechischen Republik